



Einladung

Datum: 23.06.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

Montag, 5. Juli 2021 um 15.00 Uhr

in der Welser Stadhalle stattfindenden

52. Sitzung des Gemeinderates

höflich eingeladen.

Tagesordnung
(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A:

Inge Maderthaler eh.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Rabl eh.

Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktuelle Stunde

Berichterstatter Stadtrat Johann Reind-Schwaighofer

1. **vordringlicher** Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Probebetrieb von Luftfiltergeräten in einer pädagogischen Einrichtung der Stadt Wels
Verf-015-I-19-2021

Der Gemeinderat der Stadt Wels soll einen Probebetrieb von Luftfiltergeräten in einer pädagogischen Einrichtung beschließen.

Berichterstatterin Gemeinderätin MMag. Stefanie Rumersdorfer

2. **vordringlicher** Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Baumschutzverordnung
Verf-015-I-17-2021

Die Stadt Wels soll eine bürgerInnenfreundliche und unbürokratische Baumschutzverordnung erarbeiten.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

3. Landesrechnungshof;
Gutachten betreffend die Gebarung der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
Präs-016-68-2020

Gemäß § 9 Gemeindeprüfungsordnung ist das Gutachten betreffend die Gebarung der Stadt Wels dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

4. Rechnungshof; Prüfungsauftrag;
frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
Präs-016-100-2019

Gemäß § 18 Rechnungshofgesetz ist der Bericht des Rechnungshofes dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

5. Rechnungshof; Prüfung Wels Strom GmbH und eww ag;
energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
Präs-016-99-2019

Gemäß § 18 Rechnungshofgesetz ist der Bericht des Rechnungshofes dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2021/012

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditübertragung und Kreditüberschreitung.

7. GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2021/014

Genehmigung der beantragten Kreditüberschreitungen.

8. Verkauf der stadteigenen Wohnung Wels, Maria-Theresia-Straße 19/21/131
LV-026-02-7-2021, miterledigt:
SD-KFM-70-2021

Die stadteigene Wohnung in Wels, Maria-Theresia-Straße 19/21/131, soll veräußert werden.

9. Verkauf der stadteigenen Wohnung Wels, Maria-Theresia-Straße 19/17/107
LV-026-02-8-2021, miterledigt:
SD-KFM-70-2021

Die stadteigene Wohnung in Wels, Maria-Theresia-Straße 19/17/107, soll veräußert werden.

10. Verkauf der stadteigenen Wohnung Wels, Maria-Theresia-Straße 19/EG/5
LV-026-02-9-2021, miterledigt:
SD-KFM-70-2021

Die stadteigene Wohnung in Wels, Maria-Theresia-Straße 19/EG/5, soll veräußert werden.

11. Verkauf der stadteigenen Liegenschaft Wels, Stadtplatz 55/Freieung 35
(ehemaliges Amtsgebäude) an die GiKLA Immobilien 4600 GmbH,
4643 Pettenbach, Froniusstraße 1;
ZR-039-324-2020

Die stadteigene Liegenschaft Wels, Stadtplatz 55/Freieung 35 (ehemaliges
Amtsgebäude), soll veräußert werden.

12. Infrastrukturvertrag betreffend Grundstück Nr. 307/10 KG 51218 Obereisenfeld
mit der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. Gen.mbH,
Wels, Laahener Straße 21a;
LV-026-03-24-2021

Verrechnung von Infrastrukturkosten (soziale und grüne) im Zusammenhang mit der
Verwirklichung eines Wohnbauprojektes.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

13. Geschäftsstelle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wels
nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009;
Maßnahmen- und Finanzplan 2021
SD-AWi-527-2021

Die Stadt Wels betreibt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem
Oö. Abfallwirtschaftsgesetz mit dem Bezirksabfallverband Wels-Land eine
gemeinsame Geschäftsstelle. Der detaillierte Auftragsumfang wird jährlich dem
Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Berichterstatterin Stadträtin Margarete Josseck-Herd

14. Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag“
für die Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 30 Monate bis zum Schuleintritt
KI-100-2-2021

Der bereits bestehende Familienförderbeitrag für alle Kinder, die älter als 30 Monate sind und eine Kinderbetreuungseinrichtung ausschließlich nachmittags zwischen 13.00 und maximal 18.00 Uhr besuchen und für alle Kinder, die älter als 30 Monate sind, keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen und nach 13.00 Uhr abgeholt werden, da aufgrund beruflicher Gründe den Erziehungsberechtigten die Abholung vor 13.00 Uhr nicht möglich ist, wobei die Gesamtdauer 2,5 Stunden pro Woche nicht überschritten werden darf, soll weitergeführt werden.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

15. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem eine Tarifordnung für den Verkauf von Eintrittskarten für Dritte bei der Vermietung stadteigener Veranstaltungsstätten beschlossen wird (Tarifordnung für den Verkauf von Eintrittskarten für Dritte bei der Vermietung stadteigener Veranstaltungsstätten – Ticketingtarifordnung 2021) K-067-2-2021

Seit Buchungen im renovierten Stadttheater Greif wieder angenommen werden, haben sich Anfragen von Veranstaltern gehäuft, ob die Stadt Wels auch ein Ticketingsystem anbietet. Um sowohl die Kosten für den Ankauf der Software von Jetticket über zusätzliche Einnahmen teilweise zu refundieren als auch ein zusätzliches Service bei der Vermietung der städtischen Spielstätten Stadttheater Greif, Minoriten Wels und Stadthalle Wels anbieten zu können, soll daher für Veranstalter die Möglichkeit hergestellt werden Tickets für Veranstaltungen in den o.a. Spielstätten durch die Stadt Wels verkaufen zu können.

16. Einsatz von Personal im Rahmen der Ganztageschule in den Welser Pflichtschulen
BK-Schu-123-2021 miterledigt:
ZE-022-1-39-2021

Im kommenden Schuljahr 2021/2022 soll der Freizeitbereich im Rahmen der GTS in den jeweiligen Volksschulen vom Institut für Soziale Kompetenz durchgeführt werden. In den restlichen Schulen wird der Freizeitbereich von Lehrern abgewickelt.

17. Einsatz von Stützkräften im Rahmen der Ganztageschule in den Welser Pflichtschulen
BK-Schu-124-2021 miterledigt:
ZE-022-1-37-2021

Für das Schuljahr 2021/2022 soll das Zentrum Spattstraße mit der Betreuung von beeinträchtigten Kindern im Rahmen der GTS beauftragt werden.

Berichterstatter Stadtrat Mag. Klaus Schinninger

18. Straßenbauprogramm der Stadt Wels für das Jahr 2022;
Grundsatzbeschluss nach der Bauvorhaben-Übertragungsverordnung 2019
BauD-BauS-21-2021

Das Straßenbauprogramm der Stadt Wels für das Jahr 2022 ist ein Katalog, in dem jene Straßenbauten angeführt sind, welche im Jahr 2022 umgesetzt werden sollen. Eine Budgetierung bzw. Finanzierung für diese Vorhaben ist noch nicht erfolgt, weshalb die Festlegung der umzusetzenden Vorhaben entsprechend ihrer Dringlichkeit sowie die diesbezüglichen tatsächlich verfügbaren Mittel erst mit Beschlussfassung des Voranschlags 2022 erfolgt.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

19. Neue Mittelschule 5 Neustadt; Zubau und Sanierungen im Bestand;
Baumeisterarbeiten; Auftragserweiterung an die Firma Felbermayr
Bau GmbH & Co KG, Wels, Machstraße 7
SD-TFM-1006-2020

Aufgrund notwendiger zusätzlicher Baumeisterarbeiten im Bestand und an den Außenanlagen muss die Auftragssumme erweitert werden.

20. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 217/B.1 (Stadtteil: Lichtenegg)
BauR-269-06-11-2019

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51215 Lichtenegg, im Bereich Fichtenstraße – Traunaustraße – Preglstraße – Grundstücksgrenze der Parzellen Nr. 1026/131, 1026/40 und 1026/51, angefertigt. Die Antragstellerin beabsichtigt auf Grundstück Nr. 1026/131 die Errichtung einer Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern in gekuppelter und Gruppenbauweise (ca. 37 Einheiten) sowie Wohnungsbau mit 3 Geschoßen (ca. 28 Wohneinheiten).

21. Vertragsraumordnung gem. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF;
Überarbeitung der Position technische Infrastruktur hinsichtlich
grüner Infrastruktur (Parkanlagen); Einführung einer Pauschale;
Einführung einer Vertragsstrafe bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung
BauD-SP-79-2021

Ein Grundsatzbeschluss zum Modell „Raumordnungsvertrag NEU“ u.a. im Hinblick auf soziale Infrastrukturkosten erfolgte im April 2020. Nunmehr erfolgt eine Adaptierung für die Kosten der grünen Infrastruktur sowie die Vertragsstrafe in folgender Art und Weise: Kosten der grünen Infrastruktur sollen als Pauschale

überwältigt werden, die anhand vom Erholungsflächenbedarf pro m² Bruttogeschoßfläche ermittelt und in ihrer tatsächlichen Höhe festgelegt wurde. Die Vertragsstrafe soll als Rechtsfolge für die Nichterfüllung der vereinbarten Bauverpflichtung in ihrer tatsächlichen Höhe im Raumordnungsvertrag festgelegt werden.

22. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 59) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 27)
BauR-269-05-15-2018

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Linzer Straße/Mathias-Schönerer-Straße, für den Bereich der Parzelle Nr. 330/29 von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland auf Bauland - eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig. Weiters erfolgt von Amts wegen einer Umwidmung im Bereich der Parzelle Nr. Tfl. 1735/2 von Verkehrsfläche der Gemeinde auf Bauland - eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig. Der zusätzliche Baulandbedarf begründet sich in der hohen Nachfrage an Gewerbeflächen (Erweiterungsabsichten eines benachbarten Unternehmens). Die beantragte Widmung dient dem Ziel einer Sicherung bzw. Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft. Die Widmung erfolgt in verkehrsgünstiger Lage an der Stadteinfahrt zu Wels (B1) unter Nutzung bestehender Infrastruktur (Aufschließung über Gemeindestraße). Mit der ÖEK-Änderung Nr. 27 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

23. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 77) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 36)
BauR-269-05-6-2020

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Dickerldorf/Mühlstraße, KG. 51224 Pernau. Geplant ist eine Wohngebietsentwicklung für verdichtete Bauweisen gemäß der Leitlinie der Stadt Wels; Abstufung von Reihenhausbebauung am Siedlungsrand (gem. Stadtteilentwicklungskonzept) bis zu mehrgeschoßigem Wohnbau in Richtung des künftigen Zentrums des neuen Stadtteiles Pernau.

24. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 78) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 37)
BauR-269-05-8-2020

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Mathias-Schönerer-Straße, für den Bereich des Grundstückes Nr. 330/1, KG. 51224 Pernau, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland auf Bauland - eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von

Betriebswohnungen unzulässig sowie Grünland-Grünfläche mit besonderer Widmung-Trenngrün Trg 4. Die Widmung von eingeschränktem gemischtem Baugebiet dient dem Ziel einer Sicherung bzw. Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft. Die Widmung erfolgt in verkehrsgünstiger Lage unter Nutzung bestehender technischer Infrastruktur. Mit der ÖEK-Änderung Nr. 37 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

25. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 82)
BauR-269-05-12-2020

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Oberfeldstraße/Wallerer Straße, für den Bereich des Grundstückes Nr. 55 Tfl., Katastralgemeinde 51226 Puchberg, von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland auf Bauland - eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig (5.295 m²), Verkehrsfläche der Gemeinde (171 m²) und Grünfläche mit besonderer Widmung Trg0 (Trenngrün; Emissions- bzw. Immissionsschutz 110 m²), sowie für den Bereich des Grundstückes Nr. 54/2 Tfl., Katastralgemeinde 51226 Puchberg, von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland auf Bauland - eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig (1.244 m²) und Grünfläche mit besonderer Widmung Trg0 (Trenngrün; Emissions- bzw. Immissionsschutz 151 m²). Diese Widmung von eingeschränktem gemischtem Baugebiet dient dem Ziel einer Sicherung bzw. Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft. Es soll ein Bürogebäude für den bestehenden Handel auf der unmittelbaren Nachbarfläche errichtet werden. Die Widmung erfolgt in verkehrsgünstiger Lage unter Nutzung bestehender technischer Infrastruktur.

Berichterstatter Gemeinderat Stefan Ganzert

26. Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Ausweitung des Delogierungspräventionsprojekts "Kautionsfond"
Verf-015-I-18-2021

Der Gemeinderat soll sich für eine Ausweitung des Delogierungspräventionsprojekts „Kautionsfond“ aussprechen.

Hinweis:

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.